



STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadträtin Zoe Mayer (GRÜNE) Stadträtin Renate Rastätter (GRÜNE) Stadträtin Dr. Ute Leidig (GRÜNE) vom: 17.08.2016	Vorlage Nr.:	2016/0505
	Verantwortlich:	Dez. 4
Zuschusskürzungen bei der Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	20.09.2016	45	x	

Vorbemerkung:

Die KEK erhält seit ihrer Gründung 2009 hälftige Zuschüsse ihrer beiden Gesellschafter. Die Stadtwerke Karlsruhe GmbH steuert 250.000 Euro (netto) bei, die Stadt Karlsruhe den gleichen Betrag brutto. Die KEK versteuert die Zuschüsse, so dass ihr in 2016 netto 483.645 im Jahresbudget als Grundfinanzierung zur Verfügung stehen.

Ende 2015 war die KEK wie andere kommunale Gesellschaften aufgefordert, einen Beitrag zur Haushaltsstabilisierung zu leisten. Nach mehreren Gesprächen zwischen den Gesellschaftern Stadt und Stadtwerke Karlsruhe GmbH und unter Einbeziehung des Umweltamtes und der Geschäftsführung der KEK sollen die seit 2009 bestehenden Grundzuschüsse an die KEK auf Beschluss der Gesellschafterversammlung vom Juli 2016 wie folgt gekürzt werden:

- Seitens des Gesellschafters Stadtwerke Karlsruhe GmbH: 2017 um 10.000 €, 2018 um weitere 20.000 €, insgesamt also um 30.000 €;
- Seitens des Gesellschafters Stadt Karlsruhe um 30.000 €, vorgesehen erstmals ab 2021, je nach Finanzlage der Gesellschaft auch früher, spätestens aber 2022. Mit der verzögerten Kürzung soll der KEK Gelegenheit gegeben werden, ihre Projekte und ihr Budget entsprechend anzupassen.

Da Gründung und Finanzierung der KEK durch Gemeinderatsbeschluss erfolgte, soll auch die Änderung der Finanzierung durch den Gemeinderat beschlossen werden. Hierzu ist nach Vorberatungen in der Haushaltsstrukturkommission und dem Hauptausschuss vorgesehen, die Entscheidung über die Mittelkürzung auf die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 22. November 2016 zu nehmen.

1. Wie beurteilt die Stadtverwaltung die Auswirkungen der vorgeschlagenen Zuschusskürzungen in Höhe von 12 % bei der KEK im Rahmen der Klimaziele der Stadt Karlsruhe?

Die Gründung der KEK und die ihr im Gesellschaftsvertrag vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben waren 2009 Teil des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Karlsruhe. Als gemeinnützige Gesellschaft sollte die KEK einen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele leisten, die mit der 2-2-2 Formel und dem Gesamtziel einer klimaneutralen Stadt Karlsruhe bis 2050 konkretisiert sind.

Die Projekte der KEK zielen primär auf diejenigen Zielgruppen ab, die einen wichtigen Beitrag für die Klimaziele der Stadt leisten können. Da diese Projekte überwiegend nicht wirtschaftlich sind und aufgrund der Gemeinnützigkeit der KEK auch nicht überwiegend gewinnorientiert sein dürfen, kann eine Kürzung bei der Grundfinanzierung auch zu einer geringeren Leistungsfähigkeit führen.

2. Welche Strukturänderungen im Hinblick auf die von der KEK durchgeführten Projekte werden durch die vorgeschlagene Einsparsumme erwartet? Welche Projekte müssen aufgrund mangelnder Finanzierung aufgegeben werden?

Mit einer verringerten Grundfinanzierung muss die KEK verstärkt ihre Projekte nicht wie bisher vorrangig unter ökologischen, sondern verstärkt unter ökonomischen Aspekten auswählen. Sie wird daher bei Leistungen versuchen, marktkonforme Tagessätze anzusetzen, wo dies möglich ist. Vor allem innerhalb des Konzern Stadt hatte die KEK sich häufig auf niedrige Deckungsbeiträge beschränkt oder in Einzelfällen darauf komplett verzichtet, sofern beim Projektpartner keine Finanzmittel zur Verfügung standen oder deren Bewilligung lange Vorlaufzeiten benötigt hätte, in denen positive Klimaeffekte ungenutzt geblieben wären.

Kritisch überprüft wird vor allem die Fortführung von Projekten ohne jegliche Kostenerstattung. Hierzu zählt beispielsweise das interaktive Solarkataster.

3. Welche Auswirkungen werden die Einsparvorschläge auf das bei der KEK beschäftigte Personal haben? Werden befristete Verträge nicht verlängert werden können? Wird ggfs. ein Weg gesehen, bestehende Arbeitsplätze zu erhalten?

Die Mittelkürzung von 60.000 Euro p.a. entspricht etwa den arbeitgeberseitigen Kosten einer Vollzeitstelle. In den zurückliegenden Jahren war es gelungen, über selbst erwirtschaftete Erlöse Gehalts- und Kostensteigerungen der KEK aufzufangen, so dass die Geschäftsführung davon ausgeht, dass die fünf Stellen des Kernpersonals auch künftig nicht gefährdet sind. Eine befristete Teilzeitstelle, die ab Jahresbeginn 2017 unbesetzt ist, kann jedoch ohne derzeit gesicherte Gegenfinanzierung nicht erneut ausgeschrieben werden. Eine zweite befristete Stelle, die Ende 2019 ausläuft, ist ebenfalls im mittelfristigen Erfolgsplan ab 2020 nicht mehr enthalten.

4. Wie würde sich eine Zuschusskürzung im vorgeschlagenen Umfang auf die Kofinanzierung anderer Institutionen auswirken?

In den meisten Projekten der KEK ist eine Kofinanzierung durch die KEK vorgesehen. Diese schwankt zwischen 10 und 50 Prozent, je nach Förderprogramm. Zu Beginn der Tätigkeit der KEK war für das Geschäftsjahr 2010 eine Kofinanzierung von Projekten durch die KEK in Höhe von 70.000 Euro vorgesehen, von denen die KEK mindestens 40.000 € selbst erwirtschaften und über Förderprogramme akquirieren sollte. Seit dieser Zeit haben sich die Gesamterlöse der KEK (ohne Gesellschafterzuschüsse) auf aktuell über 500.000 € erhöht. Daraus werden über die ursprüngliche Personalausstattung mit 5 Mitarbeitern hinaus aktuell weitere 10 Mitarbeiter finanziert. Die Fördermittel stammen überwiegend vom Land (Programme Klimaschutz Plus, Kompetenzstelle Energieeffizienz Mittlerer Oberrhein – KEFF) oder vom Bund (Kreditanstalt für Wiederaufbau, Quartierskonzepte).

Zusammenfassend generiert die KEK somit aus einem Euro Grundfinanzierung durch die Gesellschafter mehr als einen weiteren Euro, der in den Klimaschutz in Karlsruhe investiert wird. Im gleichen Verhältnis, in dem sich die Grundzuschüsse an die KEK verringern, wird auch eine verringerte Nutzung von Fördermitteln zur Kofinanzierung von Projekten erwartet.